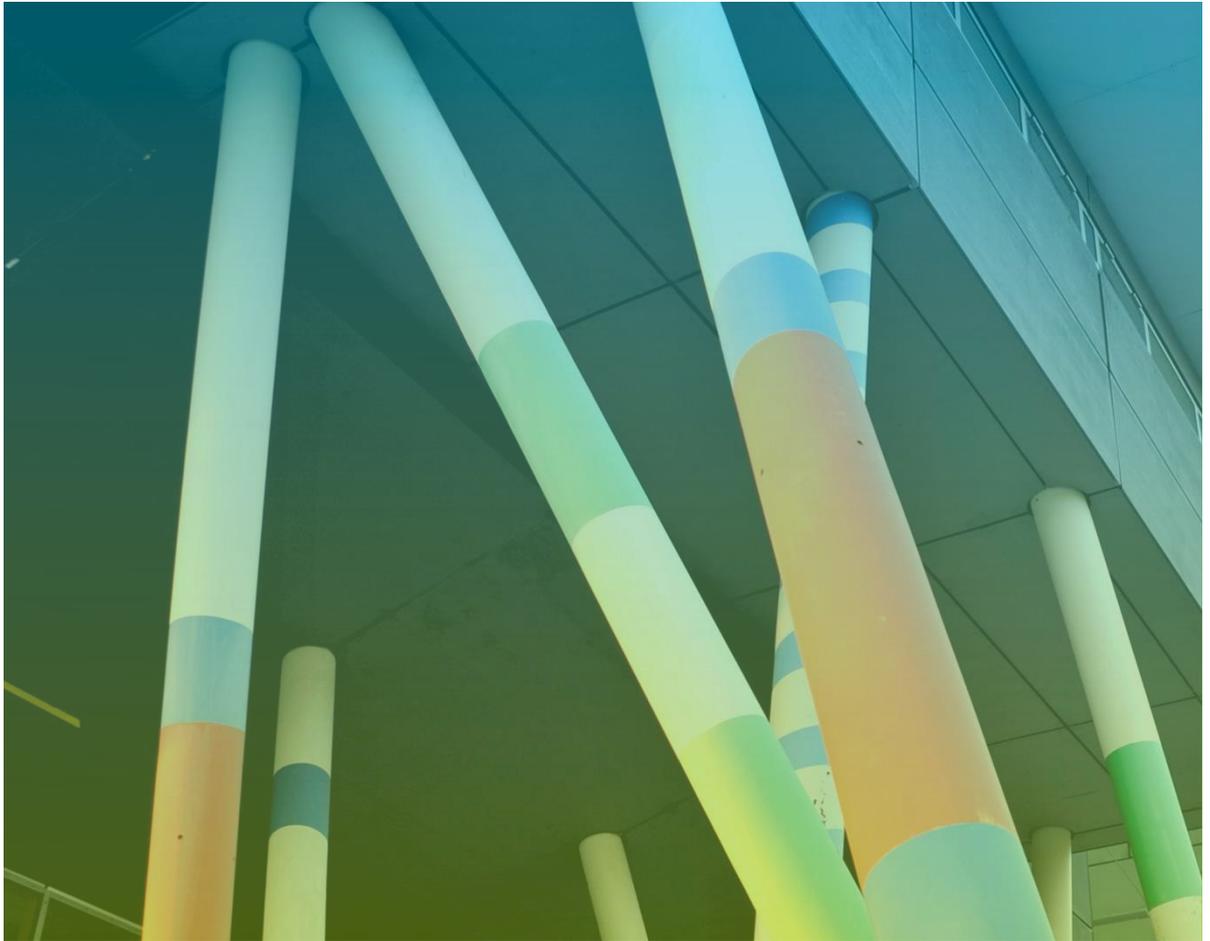




FILMUNIVERSITÄT  
BABELSBERG  
KONRAD WOLF

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF  
Marlene-Dietrich-Allee 11  
14482 Potsdam  
Qualitätsmanagement  
Martin Weiß  
P +49 331/62 02 - 153



# Studium mit Qualität

Ein Handbuch des Qualitätsmanagements für Lehre und

Studium der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der Präsidentin, Prof. Dr. Susanne Stürmer</b>	<b>3</b>
<b>Vorwort des Vorsitzenden der Qualitäts- und Evaluierungskommission, Prof. Armin Pommeranz</b>	<b>4</b>
<b>1 Der strategische Ansatz</b>	<b>6</b>
<b>1.1 Evaluationsstandards</b>	<b>7</b>
<b>1.2 Fachlicher Austausch in Gremien und Netzwerken</b>	<b>8</b>
<b>2 Das Qualitätsmanagementsystem an der Filmuniversität</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Regelkreis des Qualitätsmanagements</b>	<b>11</b>
<b>2.2 Distribution der Evaluationsergebnisse</b>	<b>12</b>
<b>2.3 Die Instrumente der internen Evaluation</b>	<b>14</b>
<b>2.3.1 Quantitative Evaluation</b>	<b>14</b>
<b>2.3.1 Qualitative Evaluationen durch Gruppeninterviews</b>	<b>16</b>
<b>2.3.2 Ideenportal</b>	<b>18</b>
<b>3 Anlagen</b>	<b>19</b>
<b>3.1 Evaluationsstandards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation beim QM der Filmuniversität</b>	<b>19</b>
<b>3.2 Satzung zur Evaluation von Lehre, Studium und Forschung an der Filmuniversität Babelsberg     KONRAD WOLF (2021)</b>	<b>23</b>
<b>3.3 Qualitätsverbesserung: Umgang mit den Ergebnissen verschiedener Evaluationen     (Maßnahmentabelle)</b>	<b>31</b>
<b>3.4 Leitbild Lehre</b>	<b>32</b>

---

# **Vorwort der Präsidentin, Prof. Dr. Susanne Stürmer**

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF gestaltet mit einem einzigartigen interdisziplinären Ausbildungsprofil und vor allem durch die erfolgreichen Produktionen und innovativen Forschungsprojekte unserer Studierenden und Lehrenden aktiv die Entwicklung der Medien, der Wissenschaft und der Gesellschaft mit. Wir fühlen uns national und international der höchsten Qualität in Lehre, Forschung und Transfer zum Thema Film verpflichtet.

Dabei optimieren wir kontinuierlich die Verzahnung von Lehre, Forschung und Praxis. Unser Ziel ist die Gewährleistung einer hohen Qualität in der Vermittlung von forschungsbasiertem Fachwissen zur Ausbildung der Kompetenzen sowie die bestmögliche Förderung unserer Studierenden in der Entwicklung ihres künstlerischen Stils, der handwerklichen Realisation ihrer Projektvorhaben und beim Erforschen interdisziplinärer Denkgemeinschaften.

Darüber hinaus hat die Filmuniversität den Anspruch, als Arbeitgeber inspirierend und vielseitig zu sein und kreativen wie engagierten Menschen ein hervorragendes Arbeitsumfeld zu bieten. Ein breites Spektrum von Maßnahmen der Personalentwicklung, des Gesundheitsmanagements sowie der Aus- und Weiterbildung zielt darauf ab, die Beschäftigten zu fördern und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Durch umfangreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf profitieren alle Hochschulangehörigen mit Familienaufgaben. Zudem setzen wir uns für Gleichberechtigung, gegen Diskriminierung und einen respektvollen Umgang miteinander ein.

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortsetzung und Entwicklung unserer Arbeit ist die nachhaltige Sicherung der Qualität in Studium, Forschung und Lehre.

Regelmäßige und systematische interne Evaluationen, Akkreditierungen wie auch Analysen des (inter-)nationalen Hochschulmarkts und der Medienbranche sind integraler Bestandteil der Hochschulsteuerung und -entwicklung. Die Umsetzung der dort gewonnenen Erkenntnisse hilft uns, Studieninhalte, Lehrangebote, aber auch Arbeitsabläufe kontinuierlich zu optimieren. Mit dem vorliegenden Handbuch beschreiben wir im Detail Ziele, Aufgaben und Instrumente der Qualitätssicherung und unterstreichen die Rolle, die wir diesen an der Filmuniversität beimessen.

---

# Vorwort des Vorsitzenden der Qualitäts- und Evaluierungskommission, Prof. Armin Pommeranz

Wenn an der Filmuniversität Babelsberg Kunst, Lehre und Forschung auf einzigartige Weise zusammenkommen und jedes Jahr aufs neue kreative Talente ihr Studium antreten, dann ist es eine verantwortungsvolle und besondere Aufgabe, die individuellen Begabungen bestmöglich zu fördern und erstklassige künstlerische, künstlerisch-technologische sowie wissenschaftliche Studienangebote zu sichern. Hierfür leistet das universitäre Qualitätsmanagement (QM) seinen zentralen Beitrag, indem es Standards der Qualitätssicherung entwickelt und die fortwährende Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studium, Lehre und Forschung unterstützt.

Ein Herzstück sind hier die durch das Qualitätsmanagementsystem (QMS) durchgeführten studentischen Evaluierungen. Diese bieten nicht nur den Dozent\*innen die Chance auf Rückmeldung zu ihrer Lehre aus Sicht der Studierenden, sondern ermöglichen auch den Serviceeinrichtungen der Hochschule, von diesem umfassenden Feedback zu profitieren und Arbeitsprozesse zu optimieren. Das studierendenzentrierte Qualitätsmanagement (QM) sieht sich auf diese Weise auch als Sprachrohr für Studierende.



Neben den allgemeinen Studien- und Rahmenbedingungen, den Einführungswochen für Erstsemester, werden grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen (ggf. per qualitativem Studiengangsinterview) sowie die Forschungsrahmenbedingungen evaluiert.

Im Turnus von vier Jahren werden zudem die Absolvent\*innen befragt und erhalten die Gelegenheit einer rückblickenden Beurteilung des Studiums an der Filmuniversität. Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Maßnahmen, um Ungleichbehandlung und Diskriminierung entgegenzutreten, liefert die Antidiskriminierungsumfrage. Auch sie gehört selbstverständlich zu den regelmäßig durchgeführten Evaluierungen.

---

Um mit den Erkenntnissen der Evaluation wiederum schnell und verlässlich weiterarbeiten zu können, wurde ein spezielles Qualitätsmanagementsystem für unsere Universität entwickelt, dessen Funktionsweise in den folgenden Seiten erläutert wird.

Zudem haben Lehrende weiterhin die Möglichkeit, didaktische Weiterbildungsangebote vom Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) zu nutzen, um die Lehrqualität nachhaltig zu sichern.

Ziel dieses Qualitätshandbuches Lehre ist es, die Arbeit der Abteilung Qualitätsmanagement transparent zu machen und die mit der Qualitätssicherung einhergehenden Evaluationen verständlich darzustellen. Wir hoffen Ihnen damit einen Überblick über die für die Qualitätssicherung relevanten Arbeitsgebiete zu geben.

---

# 1 Der strategische Ansatz

## Gründe für ein Qualitätsmanagement

### a) Ein ganzheitlicher Ansatz für die Filmuniversität

Durch eine ganzheitliche Durchdringung der künstlerischen und wissenschaftlichen Prozesse von Studium und Lehre sowie deren verzahnte Qualitätsstandardisierung sind umfassend qualitätsgesicherte Studienangebote möglich.

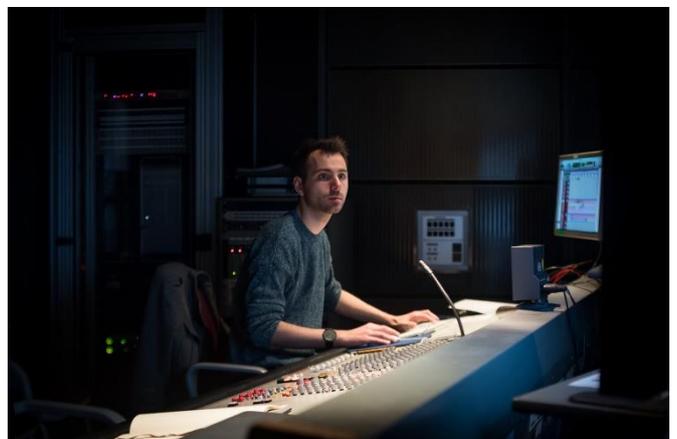
Der Zusammenhang der Hochschulakteur\*innen bei der Qualitätssicherung ist in Abschnitt 2.1 in einem Regelkreis abgebildet.

### b) Gemeinsame Definition eines hohen Qualitätsanspruchs

Qualitätsmanagement wird nicht als Kontrolle, sondern als gemeinsame Chance für ein multiperspektivisches Feedback im Sinne der steten Weiterentwicklung eines einmaligen Lehrangebots verstanden.

### c) Identifikation von Potenzialen für anhaltende Konkurrenzfähigkeit

Die Filmuniversität gilt als Ort des Kreativen, der Forschung und der Innovation. Doch auch Kunsthochschulen müssen sich dem Vergleich mit konkurrierenden Hochschulen stellen – besonders hinsichtlich der Qualität ihrer Lehre. Nur mit einem einzigartigen und modernen Lehrangebot können die besten Studierenden gewonnen werden.



---

# 1.1 Evaluationsstandards

An der Filmuniversität werden zur Optimierung der Studienqualität stufenweise Qualitätssicherungsmaßnahmen umgesetzt. Studienqualität meint hierbei die fachliche, strukturelle, didaktische und soziale Qualität (u.a. Chancengleichheit beim Zugang) und schließt die Ausstattung der Hochschule mit ein.

Im Zentrum der Bemühungen zur Qualitätssicherung stehen stets die Belange der Studierenden.

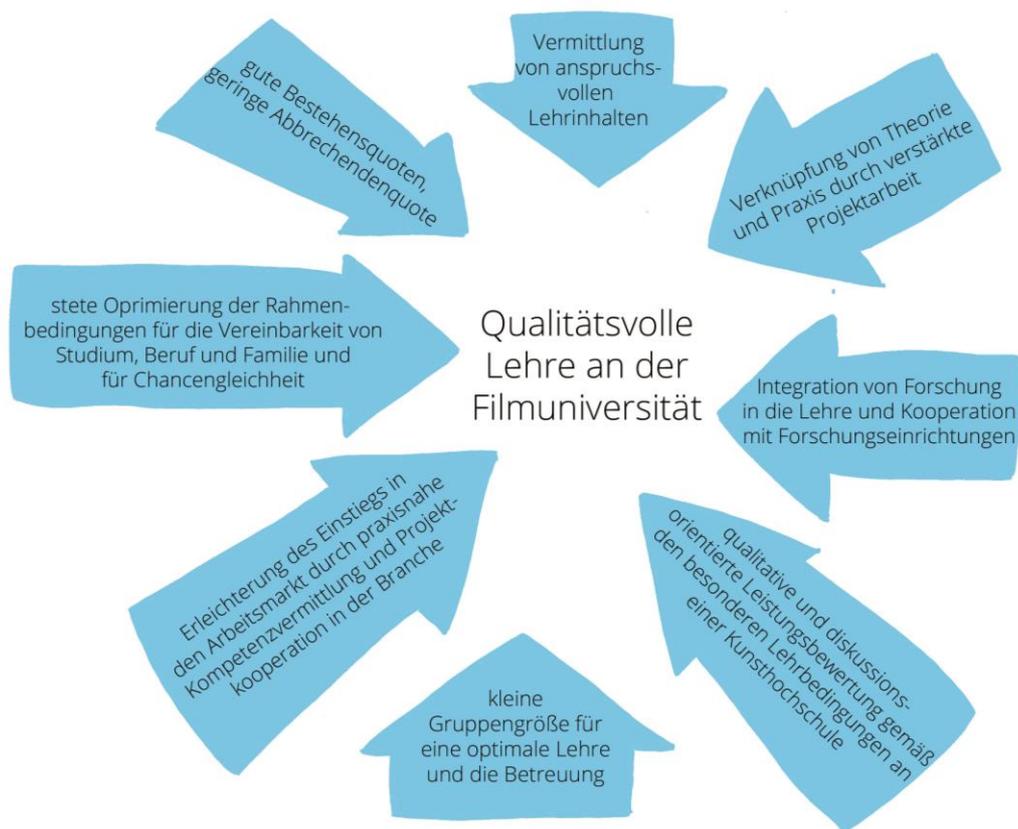
Dies war vor allem durch das Drittmittelprojekt (Qualitätspakt Lehre) des BMBF möglich.

## Standards für Evaluationen

Um den grundlegenden Kriterien von Evaluationen „Nützlichkeit – Durchführbarkeit – Fairness – Genauigkeit“ gerecht zu werden, hält sich das QM konsequent an die „Standards für die Evaluation“ der Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kriterien und Ziele ist im Anhang *Evaluationsstandards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation beim QM* (s. 3.2) zu finden.

An dieser Stelle seien vor allem die Eckpfeiler der Evaluationsstandards betont:

- 1) Nützlichkeit** stellt sicher, dass die Evaluation sich an den geklärten Evaluationszwecken sowie am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzerinnen und Nutzer ausrichtet.
- 2) Durchführbarkeit** stellt sicher, dass eine Evaluation neutral und gut durchdacht, geplant und ausgeführt wird.
- 3) Fairness** stellt sicher, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den beteiligten Studierenden und Lehrenden umgegangen wird. Alle Evaluationsergebnisse werden unter datenschutzrechtlichen Aspekten behandelt.
- 4) Genauigkeit** garantiert, dass Evaluationen valide Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Erhebungsgegenstand und der Fragestellung hervorbringen.



Die Besonderheiten der Filmuniversität, ihre Ziele, Ansprüche und Anforderungen werden neben einer Vielzahl von Teilaspekten und deren Zusammenspiel systematisch und umfassend vom Qualitätsmanagement berücksichtigt und bei allen Evaluationsprozessen einbezogen.

## 1.2 Fachlicher Austausch in Gremien und Netzwerken

Zur Entwicklung und Sicherung eines professionellen und fortschrittlichen Qualitätsmanagements steht die Filmuniversität im kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit anderen, insbesondere künstlerisch ausgerichteten Hochschulen.

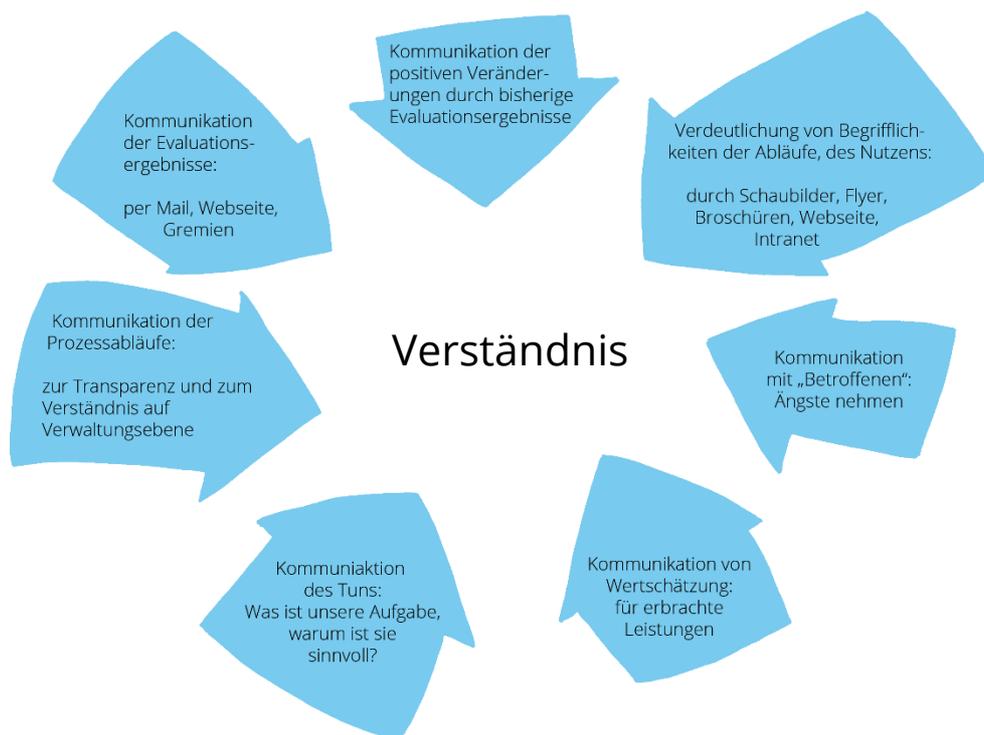
Im Arbeitskreis „Evaluation und Qualitätssicherung“ der Berlin-Brandenburgischen Hochschulen arbeitet der/die QM-Beauftragte der Filmuniversität aktiv mit. Anliegen dieses Arbeitskreises ist die Professionalisierung von Evaluation und Qualitätssicherung in Hochschulen. Die Ausrichtung von Fachtagungen fördert den inhaltlichen Austausch.

Die Filmuniversität ist regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Qualität der Lehre“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg durch die/den Vizepäsident\*in für Studium und Lehre vertreten.

---

## Offene Kommunikation als Motor für das Qualitätsmanagement

Durch eine ganzheitliche Durchdringung der künstlerischen und wissenschaftlichen Prozesse von Studium und Lehre sowie deren verzahnte Qualitätsstandardisierung sind umfassend qualitätsgesicherte Studienangebote möglich.



---

## 2 Das Qualitätsmanagementsystem an der Filmuniversität

### Institutionelle Voraussetzungen

Das Qualitätsmanagement ist organisatorisch der Präsidentin und zur/zum Vizepräsident\*in für Studium und Lehre zugeordnet. Alle anderen Akteur\*innen sind durch die, durch den Senat bestellte Qualitäts- und Evaluierungskommission eingebunden.

Das Qualitätsmanagement stellt die valide Durchführung, die Auswertung der Fragebögen und die Ergebnisdokumentation sicher. Für eine erfolgreiche Evaluierung sind alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet, an Befragungen mitzuwirken. Die Aufgaben der Qualitäts- und Evaluierungskommission sind in der Evaluierungssatzung (siehe Anlage) festgelegt.

### Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) – ein Regelkreis

Um informative Evaluationsergebnisse zu gewinnen und auf diese nachhaltig reagieren zu können, wurde in den letzten Jahren ein spezielles Qualitätsmanagementsystem an der Filmuniversität etabliert.



Durch ein systematisiertes Feedback zur Ergebnisqualität von Lehre, Studium sowie hinsichtlich der Studienbedingungen ermöglicht das QMS eine strategisch ausgerichtete Weiterentwicklung der Hochschule.

In diesem System werden die Wirkungsketten zwischen den strategischen Qualitätszielen der Filmuniversität über die Evaluationsergebnisse bis hin zu den qualitätssteigernden Maßnahmen dargestellt.

Der entstandene Regelkreis besteht aus einem Komplex von Instrumenten, Akteuren und der Hochschulinfrastruktur.

Dank des QMS können die Ergebnisse der Evaluationen effizient in einen laufenden Qualitätsmanagementprozess einfließen. Zusammengefasst wurde dieser Kreislauf in der nachfolgenden Grafik.

---

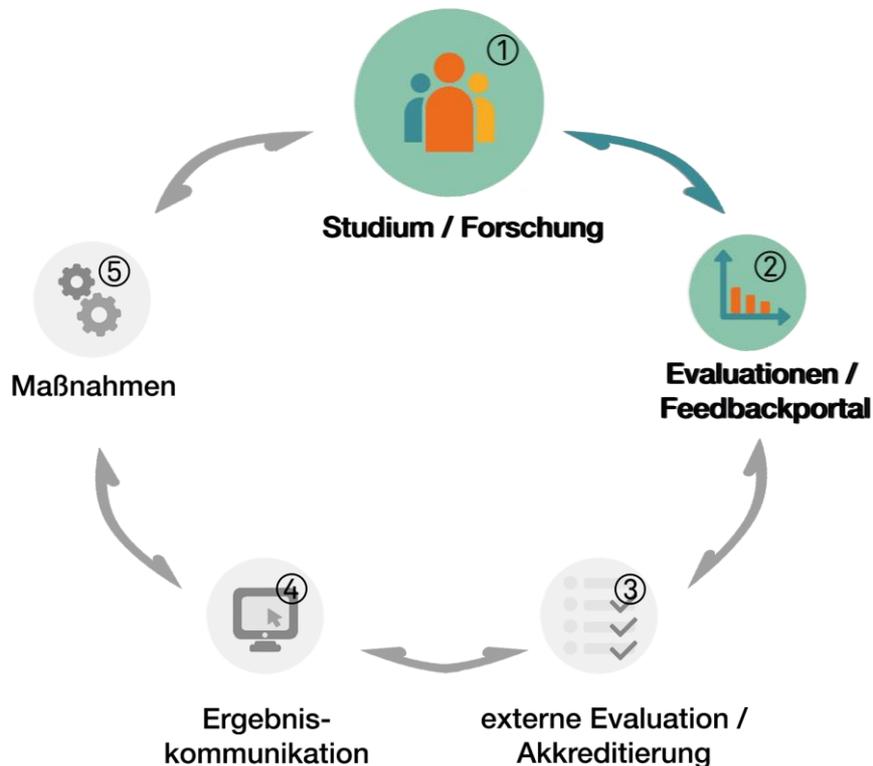
## 2.1 Regelkreis des Qualitätsmanagements

### 1) Studium / Forschung:

Die Studiengänge sind einer interdisziplinären Studienphilosophie verpflichtet. In interdisziplinärer Teamarbeit entwickeln sich die Studierenden zu künstlerisch und wissenschaftlich qualifizierten Persönlichkeiten, angeleitet durch Lehrende (Ergebnisqualität). Die Filmuniversität legt für die Zukunft außerdem einen weiteren Schwerpunkt auf die künstlerische, wissenschaftliche und wissenschaftlich-künstlerische Forschung.

### 2) Evaluation / Feedbackportal:

Um einen kontinuierlichen Feedbackprozess zu gewährleisten, werden die Studieneingangsphase, alle Lehrveranstaltungen sowie die Phase nach dem Studium (Alumnibefragung), sowie die Studien- und Rahmenbedingungen intern evaluiert.



---

### 3) Externe Evaluierung / Akkreditierung:

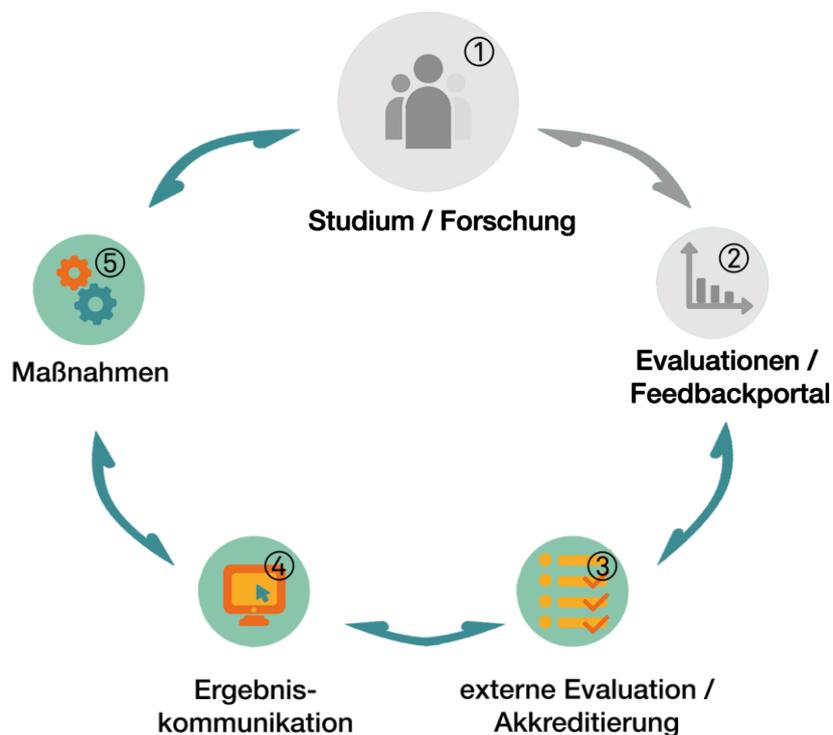
Das QM begleitet den externen Evaluationsprozess der Akkreditierung.

### 4) Ergebniskommunikation:

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden durch die Serviceeinrichtung QM ausgewertet, dokumentiert und allen Hochschulangehörigen mittels Evaluationsberichten und Dokumentationen mitgeteilt. Für eine verlässliche Kommunikation wurde ein Evaluationsverteiler festgelegt.

### 5) Maßnahmen:

Durch die Lehrveranstaltungsevaluation bekommen die Lehrenden die Möglichkeit, ihre eigene Lehre zu verbessern und Feedbackgespräche mit den Studierenden zu führen. Die Studiengänge der Filmuniversität leiten aus den allgemeinen Evaluationsergebnissen (Studierenden- und Alumnibefragung) den erforderlichen Maßnahmenbedarf ab. Maßnahmen werden vom Qualitätsmanagement der Hochschulleitung zur Umsetzung unterbreitet.



## 2.2 Distribution der Evaluationsergebnisse

Art der Evaluation	Lehrveranstaltungen § 6	Studiengangsevaluation §7	Alumnibefragungen §9	Evaluation der Studienrahmenbedingungen §8	Evaluation der Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre § 10	F2	Diskriminierung wie Studienrahmen	Erstsemesterbefragung	
Präsidentin	zusammengefasst		alles						
(Präsidium)			alles, weitergeleitet durch P				Vize L		Koch
Dekan*in	zusammengefasst								
Studiendekan*innen	Lehraufträge & akademische MA	anonymisiert, geclustert und zusammengefasst, Feedback an Studis	anonymisiert, geclustert und zusammengefasst	anonymisiert, geclustert und zusammengefasst			Kommission entscheidet		
Vorsitzende*r Evaluierungskommission	nur im Konfliktfall		alles						
Evaluierungskommission			alles (außer im Diskriminierungsfall)						
Senat	im Entfristungsfall nach Freigabe durch den Lehrenden (alles)		alles außer Klarnamen						
Diskriminierungsstelle / GBA	nur im Konfliktfall (Einbinden bei Hinweisen auf Diskriminierung)								
Sonstige	der jeweils Lehrende erhält alle Ergebnisse der eigenen Veranstaltung	Studiendekan*in informiert Studierende des Studiengangs							
	Lehrender kommuniziert in Feedbackgespräch an die Studierende								
Veröffentlichung		StuDeka -> Studierende	anonymisiert zur Veröffentlichung im Intranet					ggf. Veröff.	

---

## 2.3 Die Instrumente der internen Evaluation

Die Lehre in der Kunst sowie die Entwicklung von künstlerischen Persönlichkeiten haben im Vergleich zu „klassischen“ Lehrinhalten ihre Besonderheiten.

So sind konservative Qualitätskriterien an einer Filmhochschule nur bedingt und quantitativ unzureichend messbar.

Um diese Besonderheiten in der Lehre bei den Evaluierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, wurde an der Filmuniversität ergänzend zur quantitativen eine spezielle qualitative Evaluation entwickelt und eingeführt.

Diese erweiterte Evaluationsform bietet die Möglichkeit, die kommunikationsorientierte Qualitätskultur abzubilden.

Die Optimierung und der breite Einsatz von Studierendeninterviews wird in den nächsten Jahren Schwerpunkt des studierendenzentrierten Qualitätsmanagements an der Filmuniversität sein.

### 2.3.1 Quantitative Evaluation

Das Qualitätsmanagement ist organisatorisch der Präsidentin und zur/zum Vizepräsident\*in für Studium und Lehre zugeordnet. Alle anderen Akteur\*innen sind durch die, durch den Senat bestellte Qualitäts- und Evaluierungskommission eingebunden.

Als Basis für die Datenerhebung bei den Evaluationen wird im Qualitätsmanagementsystem der Filmuniversität die quantitative Methode mittels Fragebögen eingesetzt. Im Folgenden werden die einzelnen quantitativen Evaluationsmethoden erläutert:

### Studien- und Rahmenbedingungen

Etwa alle zwei Jahre werden die Studierenden aufgefordert, per Online-Fragebogen die Studien- und Rahmenbedingungen an der Filmuniversität zu bewerten. Die gesammelten Informationen zur Hochschule, zum Studium und zur Lehre, zu den Studiengängen und den Serviceeinrichtungen werden ausgewertet und diskutiert. Sie bilden die entscheidende Basis für eine Entwicklung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen an der Hochschule.

---

## Lehrveranstaltungen

Durch die Evaluation per Online-Befragungen erhalten Lehrende von ihren Studierenden ein direktes aber anonymisiertes Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen.

Diesbezüglich gibt es zwei Arten:

a) Der allgemeine, fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungsfragebogen. Er besteht aus veranstaltungsbezogenen Fragen mit Ankreuzoptionen und wird durch Freitextfelder ergänzt. Inhaltlich bezieht er sich auf Aspekte des Aufbaus, der Organisation, der Stoffvermittlung und auf den Einsatz von Lehrmethoden und Lehrmitteln in der Veranstaltung.

b) Der kunstbezogene Projektfragebogen wird speziell zur Evaluierung der Studienangebote zur künstlerisch- fachlichen Entwicklung genutzt, auf deren Besonderheiten der allgemeine Lehrveranstaltungsfragebogen nicht eingehen kann.

## Evaluationsturnus für Lehrveranstaltungen

In einem dreisemestrigen Turnus werden zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen Einladungen per E-Mail an die Studierenden verschickt. Den Zeitpunkt der Evaluation kann die/der Lehrende selbst bestimmen. Es wird aber empfohlen die Evaluation nach der Hälfte der Seminarzeit durchzuführen. Da so das Feedback noch in den Unterrichtsverlauf eingearbeitet und den Studierenden ein Feedback gegeben werden kann.

**1. Turnus:** Animation, Creative Technologies, Cinematography, Digitale Medienkultur, Drehbuch und Dramaturgie

**2. Turnus:** Filmkulturerbe, Filmmusik, Medienwissenschaft, Montage, Film- und Fernsehproduktion

**3. Turnus:** Regie, Schauspiel, Sound, Szenografie

Gegebenenfalls wird durch die Studiendekan\*innen ein Termin für ein studentisches Gruppeninterview festgelegt und an das Qualitätsmanagement weitergeleitet. Das QM führt unparteiisch ein Gruppeninterview durch und zeichnet dieses auf. Nach der Anonymisierung durch die schriftliche Transkription des Interviewmitschnitts wird der Interviewinhalt der/den jeweiligen Studiendekan\*in übersendet.

---

## Evaluation der Einführungsveranstaltungen

Mit dem Beginn des Wintersemesters nehmen die Erstsemesterstudierenden aller Studiengänge an einer fachübergreifenden Einführungsveranstaltung teil.

Ziel der Evaluation dieser Einführungsveranstaltungen ist es, die Studieneingangsphase besonders hinsichtlich der Veranstaltungsinhalte, der Betreuung durch Lehrende und des ersten Eindrucks von der Filmuniversität zu befragen.



## Absolvent\*innen-Befragung

Ehemalige Studierende sind im Hinblick auf ihren Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu befragen. Ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Studium an der Filmuniversität sind ein wertvolles Feedback für den kritischen Blick auf die Studienbedingungen. Daher wird etwa alle drei Jahre eine Absolvent\*innen-Befragung durchgeführt.

Die Auswertung der Ergebnisse wird dem Präsidium zur Ableitung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

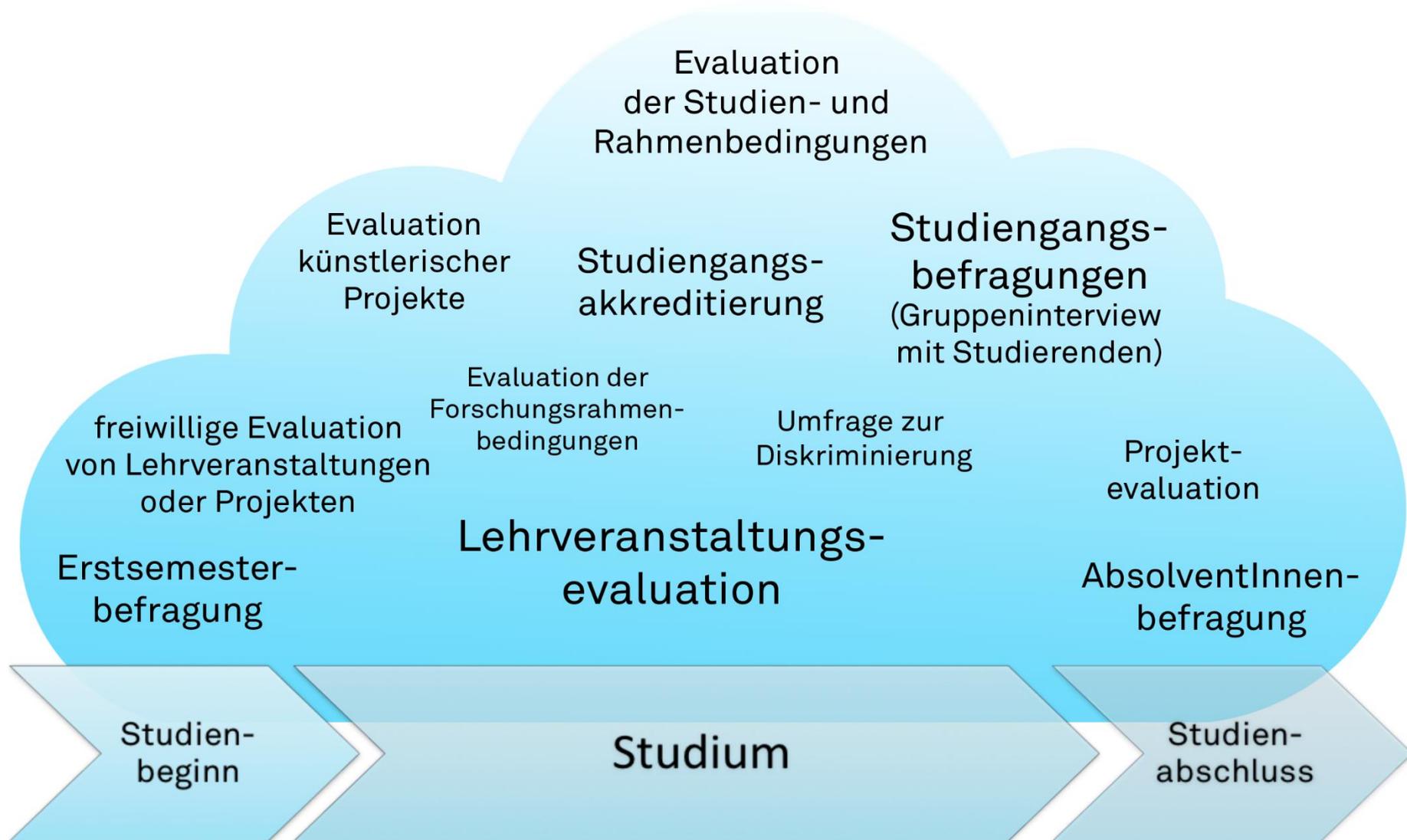
### 2.3.1 Qualitative Evaluationen durch Gruppeninterviews

An der Filmuniversität wurden qualitative / diskursorientierte Bewertungssysteme entwickelt. Zukünftig werden qualitative Erhebungen ergänzend durchgeführt, um so die Vergleichbarkeit der quantitativen (Studiengangs-)Ergebnisse gewährleisten zu können. In Form von Gruppeninterviews werden Studierende eines Studiengangs befragt, die Aussagen aufgezeichnet und zu Themenpunkten geclustert.

Die Ergebnisse legt das QM den Studiendekan\*innen vor.

---

## Übersicht der Evaluationen

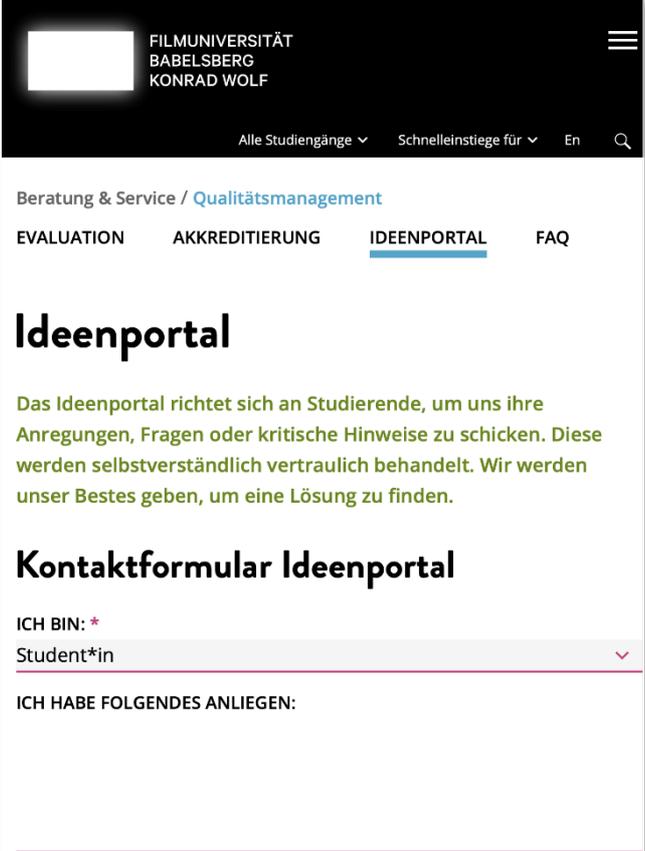


## 2.3.2 Ideenportal

Ein Instrument für die Sammlung von Feedback, nicht nur von Studierenden, ist das [Ideenportal](#) der Filmuniversität.

Es ist eine interaktive Plattform auf der Website der Hochschule, auf der Anregungen per Kontaktformular oder E-Mail - auch unter Wahrung der Anonymität gemacht werden können.

Einsendungen werden durch das unabhängige QM bearbeitet und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Wurde eine Kontaktadresse hinterlassen, informiert das QM direkt über den Verlauf und das Ergebnis zum jeweiligen Anliegen.



The screenshot shows the 'Ideenportal' page. At the top, there is a dark header with the university's name 'FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG KONRAD WOLF' and a search icon. Below the header, there is a navigation bar with 'Beratung & Service / Qualitätsmanagement' and a menu with 'EVALUATION', 'AKKREDITIERUNG', 'IDEENPORTAL' (highlighted), and 'FAQ'. The main heading is 'Ideenportal'. Below it, a green text block explains the portal's purpose: 'Das Ideenportal richtet sich an Studierende, um uns ihre Anregungen, Fragen oder kritische Hinweise zu schicken. Diese werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Wir werden unser Bestes geben, um eine Lösung zu finden.' The form itself is titled 'Kontaktformular Ideenportal' and includes a dropdown menu for 'ICH BIN: \*' with 'Student\*in' selected, and a text area for 'ICH HABE FOLGENDES ANLIEGEN:'.

---

## **3 Anlagen**

### **3.1 Evaluationsstandards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation beim QM der Filmuniversität**

#### **Transparenz von Werten**

Die Perspektiven und Annahmen der Beteiligten und Betroffenen, auf denen die Evaluation und die Interpretation der Ergebnisse beruhen, werden so dargestellt, dass die Grundlagen der Bewertungen klar ersichtlich sind.

#### **Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung**

Unsere Evaluationsberichte stellen alle wesentlichen Informationen in verständlicher und nachvollziehbarer Form zur Verfügung. Sie werden unter Wahrung der Anonymität im Intranet der Hochschule regelmäßig veröffentlicht. Die Veröffentlichungen werden im Vorfeld den entsprechenden Einrichtungen bekanntgegeben.

#### **Rechtzeitigkeit der Evaluation**

Wir sind stets bestrebt, unsere Evaluationsvorhaben so rechtzeitig zu beginnen und abzuschließen, dass die Ergebnisse in anstehende Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse der Hochschulleitung einfließen können.

#### **Nutzung und Nutzen der Evaluation**

Wir möchten mit unserer Planung, Durchführung und Berichterstattung der Evaluation Beteiligte anregen, die Evaluation aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ergebnisse zu nutzen. Aktive Mitarbeit in der Evaluierungskommission der Filmuniversität sowie Anregungen sind erwünscht!

---

## ***D wie Durchführbarkeit***

stellen sicher, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.

### **D1 Angemessene Verfahren**

Wir versuchen unsere Evaluationsverfahren so zu gestalten, dass Belastungen der Beteiligten in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluation stehen. Dennoch erfordern gewissenhafte Evaluationen immer Zeit. Wir bitten um Verständnis.

### **D2 Diplomatisches Vorgehen**

Unser oberstes Anliegen ist es, durch transparentes Vorgehen und gewinnbringende Evaluationsergebnisse eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Beteiligten zu erreichen.

### **D3 Effizienz von Evaluation**

Wir halten uns an die Devise, dass der Aufwand für Evaluation in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen derselben zu stehen hat.

## ***F wie Fairness***

stellen sicher, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den beteiligten Personen umgegangen wird.

### **F1 Formale Vereinbarungen**

Wir halten die Pflichten der „Vertragsparteien“ einer Evaluation (was, wie, von wem, wann getan werden soll) schriftlich fest. Die Bedingungen dieser Vereinbarung müssen verlässlich erfüllt oder aber neu ausgehandelt werden. Die Teilnahme der Studiengänge an den Evaluationen ist verpflichtend in der Satzung der Hochschule festgeschrieben.

---

## **F2 Schutz individueller Rechte**

Wir legen großen Wert darauf, dass Sicherheit, Würde und Rechte der in eine Evaluation einbezogenen Personen an unserer Hochschule im gesamten Evaluationsprozess geschützt sind.

## **F3 Vollständige und faire Überprüfung**

Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst vollständig und fair überprüfen und darstellen. Oberstes Ziel ist immer, die Stärken weiter auszubauen und die Schwachstellen aufzuzeigen und zu verbessern.

## **F4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung**

Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten auf Untersuchungsgegenstand und -ergebnisse der Evaluation in Rechnung stellen. Berichte sowie der gesamte Evaluationsprozess lassen die unparteiische Position des Evaluationsteams erkennen. Die Bewertungen erfolgen fair und möglichst frei von persönlichen Gefühlen. Zur Unterstützung dieser Haltung und Fähigkeiten werden unseren Evaluatorm\*innen bei Bedarf Coachs zur Seite gestellt.

## **F5 Offenlegung der Ergebnisse**

Die Evaluationsergebnisse werden allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie datenschutzrechtlich möglich zugänglich gemacht.

## **G wie Genauigkeit**

garantieren, dass Evaluationen an der Filmuniversität valide Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Gegenstand und der Fragestellung hervorbringen.

---

## **G1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes, von Zweck und Vorgehen**

Der Evaluationsgegenstand wird klar und genau beschrieben sowie dokumentiert und kann so eindeutig identifiziert werden. Gleiches gilt für Zweck, Fragestellung und Vorgehen bei der Evaluation, einschließlich angewandter Methoden.

## **G2 Kontextanalyse**

Wir sind bestrebt, den Kontext des Evaluationsgegenstandes ausreichend detailliert zu untersuchen.

## **G3 Angabe von Informationsquellen**

Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen werden genau dokumentiert. So kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden.

## **G4 Valide und reliable Informationen**

Die Verfahren zur Gewinnung von Daten werden so gewählt, entwickelt und eingesetzt, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit, bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen, nach fachlichen Maßstäben sichergestellt ist. Die fachlichen Maßstäbe orientieren sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung.

## **G5 Systematische Fehlerprüfung**

Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen werden systematisch auf Fehler geprüft. Fehlerquellen werden behoben und dokumentiert.

## **G6 Analyse qualitativer und quantitativer Informationen**

Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation werden nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert. Auf dieser Basis können die Fragestellungen der Evaluation effektiv beantwortet werden.

---

## **3.2 Satzung zur Evaluation von Lehre, Studium und Forschung an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (2021)**

Der Senat der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Filmuniversität) hat gemäß § 27 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr.18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) und der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 38 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 06.04.2009 (GVBl. II/09, [Nr.12], S. 178), geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2018 (GVBl.II/19, [Nr. 3]) folgende Satzung zur Evaluation von Lehre, Studium und Forschung erlassen.

### Inhaltsübersicht

#### I. Allgemeines / Rechtliche Grundlage

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele der Evaluation

§ 3 Qualitäts- und Evaluierungskommission

#### II. Zuständigkeiten und Verfahren

§ 4 Zuständigkeiten

§ 5 Evaluationsverfahren

§ 6 Lehrveranstaltungsevaluation

§ 7 Studiengangsevaluation

§ 8 Evaluation der Studien- und Rahmenbedingungen

§ 9 Absolvent\*innen-Befragung

§10 Evaluation der Rahmenbedingung für Forschung

#### III. Akkreditierung (externe Evaluation)

§11 Akkreditierungen

#### IV. Schlussbestimmungen

§ 12 Veröffentlichung, Datenschutz

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

---

## I. Allgemeines/Rechtliche Grundlage

Gemäß des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 27 BbGHG) ist die Universität verpflichtet, regelmäßig interne Evaluationen, insbesondere im Bereich Lehre unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent\*innen durchzuführen.

### § 1 Geltungsbereich

(1) Evaluation umfasst Verfahren, mit denen die Filmuniversität kontinuierlich die Qualität ihrer Angebote in Lehre, Studium und Forschung, sowie ihrer darauf bezogenen Dienstleistungen überprüft und verbessert. Evaluation besteht aus internen und externen (Akkreditierung) Verfahrensbestandteilen, die die Filmuniversität insbesondere einsetzt, um zu überprüfen, ob sie ihre Ziele in Lehre und Studium erreicht hat.

(2) Die Satzung zur Evaluation von Lehre, Studium und Forschung gilt für alle Fakultäten und die an der Lehre beteiligten zentralen Einrichtungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. Sie regelt das Verfahren zur Evaluation der Lehre, des Studiums und der Forschung und deren Rahmenbedingungen.

### § 2 Ziele der Evaluation

Im Rahmen ihrer institutionellen Möglichkeiten setzt sich die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF folgende Ziele mit der Evaluation:

- fortlaufende Verbesserung der Bedingungen für Studium, Lehre und Forschung,
- Identifizierung organisatorischer Stärken und Schwächen,
- transparente und permanente Entwicklung von Standards zur Qualitätssicherung, die eine freie Entfaltung von Forschung, Studium, Lehre und künstlerischen Entwicklungsvorhaben gewährleisten,
- Unterstützung der verantwortlichen Instanzen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rahmenbedingungen für Lehre, Studium und Forschung zu optimieren,
- Förderung der Diskussion über gemeinsame Qualitätsmaßstäbe in den Fakultäten und den an der Lehre beteiligten zentralen Einrichtungen und der Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden,
- Unterstützung der Feedback-Kultur zwischen Lehrenden und Lernenden,
- Unterstützung von Maßnahmen, um Ungleichbehandlung und Diskriminierung entgegenzutreten.

---

## § 3 Qualitäts- und Evaluierungskommission

(1) Der Senat bildet eine Kommission, die Instrumentarien zur Evaluation von Lehre, Studium und Forschung entwickelt und regelmäßig anpasst.

(2) Stimmberechtigte Mitglieder der Evaluierungskommission sind:

- die\*der Vizepräsident\*in für die Lehre,
- vier Vertreter\*innen der Gruppe der Hochschullehrer\*innen,
- zwei Vertreter\*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen,
- zwei Studierende und
- ein\*e sonstige\*r Mitarbeiter\*in.

(3) Für die stimmberechtigten Mitglieder der Evaluierungskommission können für die jeweiligen Gruppen Stellvertreter\*innen gewählt werden, welche die stimmberechtigten Mitglieder der Evaluierungskommission bei deren Abwesenheit vertreten.

(4) Die Evaluierungskommission ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Beschlüsse der Evaluierungskommission werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Diese Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden dokumentiert.

(6) Die Qualität von Forschung, Lehre und Studium sowie die Qualität der Rahmenbedingungen kann durch Befragung von Studierenden oder anderen Mitgliedern der Hochschule oder durch Einholung schriftlicher Informationen erhoben werden.

Die Evaluierungskommission entscheidet über die anzuwendenden Verfahren. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Auswertungsdaten werden erörtert und zur Maßnahmenumsetzung an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

---

## II. Zuständigkeiten und Verfahren

### § 4 Zuständigkeiten

(1) Die in §§ 5 bis 10 genannten Instrumentarien der Evaluationen werden von der Evaluierungskommission entwickelt und bedürfen der Zustimmung des Senats. Die Kommission kann Evaluationen zu weiteren Themen durchführen. Die Durchführung der jeweiligen Evaluation muss durch den Senat beschlossen worden sein.

(2) Die Studiengänge sind verantwortlich für die Teilnahme an den Evaluationen. Das Qualitätsmanagement liefert das Instrumentarium (z.B.: Fragebögen zur Online-Bearbeitung), verarbeitet die Daten und trifft geeignete Maßnahmen zur Anonymisierung. Es stellt die Ergebnisse der Auswertung den in den §§ 6 Abs. 2, 7 Abs. 3, 8 Abs. 3 genannten Personen zur Verfügung.

(3) Die Mitglieder und Angehörigen der Filmuniversität sind gemäß §27 Abs. 2 BbgHG und §3 der Grundordnung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg vom 20.10.2014 zur Mitwirkung verpflichtet, die Studierenden und Absolvent\*innen sind bei der Evaluation zu beteiligen.

(4) Die\*der Dekan\*in berichten in jedem Semester im Fakultätsrat über die Durchführung und Auswertung von Evaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen.

### § 5 Evaluationsverfahren

Die Evaluationsverfahren der Filmuniversität bestehen aus folgenden Teilen:

- Lehrveranstaltungsevaluation,
- Studiengangsevaluation,
- Evaluation der Studien- und Rahmenbedingungen,
- Absolvent\*innenbefragung,
- Evaluation der Rahmenbedingungen für Forschung,
- Sonstige Evaluationen.

### § 6 Lehrveranstaltungsevaluationen

(1) Die Evaluation von Lehrveranstaltungen oder Modulen, an der alle haupt- und nebenamtlich Lehrenden mit ihren Veranstaltungen teilnehmen, wird regelmäßig durchgeführt (Lehrveranstaltungsevaluation). Zudem kann jede\*r Lehrende die Evaluation ihrer\*seiner Veranstaltung zum Anfang des Semesters beantragen. Das

---

Qualitätsmanagement wird im Rahmen seiner jeweiligen Arbeitskapazitäten diese zusätzlichen Evaluationen durchführen.

(2) Das Qualitätsmanagement teilt die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen folgenden Personen mit:

- den jeweiligen Lehrenden (Ergebnisse der eigenen Veranstaltung),
- der\*dem Studiendekan\*in, Dekan\*in und der\*dem Präsident\*in (zusammengefasst und anonymisiert),
- Modulverantwortliche dürfen auf Nachfrage Ergebnisse von Lehraufträgen ihrer Module einsehen.

Im Falle von Juniorprofessuren und Tenure Track Verfahren können die mit diesem Verfahren befassten Kommissionen die entsprechenden Lehrveranstaltungsevaluationen in zusammengefasster und anonymisierter Form einsehen.

(3) Die Lehrenden sind verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit ihren Studierenden zu besprechen.

(4) Die Geschäftsführer\*innen melden rechtzeitig zu evaluierende Lehrveranstaltungen, wenn Evaluationsergebnisse für die Entscheidung einer Weiterbeschäftigung von Lehrenden benötigt werden.

(5) Die Lehrveranstaltungsevaluationen können die Vergabe von besonderen Leistungsbezügen gemäß der Satzung zur Gewährung von Leistungsbezügen und Funktionsleistungsbezügen an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg (Vergabesatzung) vom 22.10.2005, geändert durch Satzung vom 13.10.2008 unterstützen.

## **§ 7 Studiengangsevaluation**

(1) Die\*der Studiendekan\*in entscheidet turnusgemäß, ob der Studiengang mittels Online- Lehrveranstaltungsevaluation oder Online-Studiengangsevaluation durchgeführt wird.

(2) Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation werden anonymisiert und zusammengefasst dem\*der Dekan\*in sowie dem\*der jeweiligen Studiendekan\*in in schriftlicher oder elektronischer Form übermittelt, damit im Studiengang Stärken und Schwächen des Studiengangs identifiziert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. Bei problematischer Evaluierung der Lehre kann der\*die Dekan\*in den\*die jeweiligen bzw. jeweilige Studiendekan\*in zu einer schriftlichen Stellungnahme zu den genannten Problemen auffordern.

(3) Die Ergebnisse werden den Studierenden des Studiengangs durch die/den Studiendekan\*in kommuniziert.

---

## § 8 Evaluation der Studien- und Rahmenbedingungen

(1) Die Evaluation der Rahmenbedingungen des Studiums wird regelmäßig durchgeführt. Sie untersucht die Rahmenbedingungen des Studiums wie Studien- und Prüfungsorganisation, das Gesamtlehrangebot und dessen Abstimmung, Studierbarkeit, die Betreuung außerhalb von Lehrveranstaltungen, die Ausstattung und den Service der Verwaltung.

(2) Die Auswertungsergebnisse werden den Studiengängen und dem Präsidium zur Verfügung gestellt, um ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten.

(3) Der Senat veranlasst die hochschulweite Veröffentlichung der anonymisierten Ergebnisse im Intranet am Ende des Semesters.

## § 9 Absolvent\*innen-Befragungen

(1) Eine Absolvent\*innen-Befragung findet regelmäßig statt. Sie untersucht den Werdegang der Absolvent\*innen der Filmuniversität und umfasst Fragen zum Übergang Hochschule - Beruf und zur beruflichen Tätigkeit sowie zur rückblickenden Einschätzung des Studiums an der Filmuniversität.

(2) Die Auswertungsergebnisse werden den Studiengängen und dem Präsidium zur Verfügung gestellt, um ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten.

(3) Der Senat veranlasst die hochschulweite Veröffentlichung der anonymisierten Ergebnisse der Absolvent\*innen-Befragung im Intranet.

(4) Der Schutz personenbezogener Daten ist dabei in Einklang mit den einschlägigen Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) zu gewährleisten. Insbesondere ist die freiwillige und ausdrückliche Zustimmung der Absolventinnen zur Datenerhebung und Weiterverarbeitung zu Zwecken der Evaluation entsprechend BbgDSG §4 (1) Satz 1 einzuholen.

## § 10 Evaluation der Rahmenbedingungen für Forschung

(1) Die Evaluation der Rahmenbedingungen für Forschung wird turnusmäßig durchgeführt. Sie untersucht strukturelle, organisatorische und administrative Rahmenbedingungen der Forschung.

(2) Die Ergebnisse der Evaluation sind die Grundlage für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung der Forschung.

(3) Die Auswertungsergebnisse werden der\*dem Forschungsreferent\*in und dem Präsidium zur Verfügung gestellt, um ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten.

---

## § 11 Sonstige Evaluationen

Die Kommission kann Evaluationen zu weiteren Themen durchführen. Die Durchführung der jeweiligen Evaluation, inklusive des Zwecks und der Zugangsberechtigung zu den Daten, muss durch den Senat beschlossen worden sein.

## III. Akkreditierung (externe Evaluation)

### § 12 Akkreditierung

Als externe Evaluation wird die Akkreditierung eingesetzt. Anonymisierte Teile der Evaluationsergebnisse werden für die Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren verwendet.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 13 Veröffentlichung, Datenschutz

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. E Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. §§ 14 Abs. 9 und 38 BbgHG sowie der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 38 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

Der Schutz personenbezogener Daten ist durch die einschlägigen Regelungen zum Datenschutz, insbesondere die DS-GVO und das Brandenburgische Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu gewährleisten.

(2) Die\*der Datenschutzbeauftragte der Filmuniversität prüft die Einhaltung des Datenschutzes.

(3) Personen, die an der Erhebung und Verarbeitung der Daten beteiligt sind, sind nicht befugt, diese zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten.

(4) Um verleumderische Inhalte von berechtigten Hinweisen auf z.B. Diskriminierung in den Evaluationen zu unterscheiden, muss in den betreffenden Fällen die\*der Vorsitzende der Kommission zur Evaluation die Beauftragten für Gleichstellung, für Diskriminierung und Konfliktberatung zu Rate ziehen. Ziel der Beratung ist, dass Hinweisen auf Diskriminierung nachgegangen werden kann, und dass zugleich kein Ruf geschädigt wird.

---

## **§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Evaluierung von Lehre und Studium an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 11.07.2016 außer Kraft.

### 3.3 Qualitätsverbesserung: Umgang mit den Ergebnissen verschiedener Evaluationen (Maßnahmentabelle)

	Lehrveranstaltungen § 6	Studiengangsevaluation §7	Alumnibefragungen §9	Evaluation der Studienrahmenbedingungen §8	Evaluation der Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre § 10	Diskriminierungsbefragung	Erstsemesterbefragung
Generelle Zuständigkeit	Lehrende	Studiendekan*in	Präsidium	Studiendekan*innen und Präsidium	Forschungsreferent*in und Präsidium	Gleichstellungsbeauftragte*r	Geschäftsführer*innen
Analyse und Erarbeitung von Maßnahmen	Lehrende bei Auffälligkeiten: Vorsitzende*r der Evaluierungskommission	Studiendekan*in bei Auffälligkeiten: Vorsitzende*r der Evaluierungskommission	Präsidium (allgemein) und Studiendekan*innen (je SG)	Präsidium (allgemein) und Studiendekan*innen (je SG)	Forschungsreferent*in und Präsidium	Gleichstellungsbeauftragte*r	Geschäftsführer*innen
Kommunikation der Befragungsergebnisse und Maßnahmen	Die Lehrenden sind verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sowie daraus abgeleitete Maßnahmen mit ihren Studierenden zu besprechen.	Die Ergebnisse sowie die abgeleiteten Maßnahmen werden den Studierenden des Studiengangs durch die/den Studiendekan*in kommuniziert. Ggf schriftliche Stellungnahme an die Evaluierungskommission.	Präsidium leitet Maßnahmen ab und kommuniziert diese auch an die Studierenden.	Die Auswertungsergebnisse werden den Studiengängen und dem Präsidium zur Verfügung gestellt, um ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten. Diese werden im Anschluss durch das Präsidium an die Studierenden kommuniziert.	Die Auswertungsergebnisse werden dem Forschungsreferent*in und dem Präsidium zur Verfügung gestellt, um ggf. geeignete Maßnahmen einzuleiten. Das Präsidium kommuniziert die Ergebnisse sowie die abgeleiteten Maßnahmen an das akademische Personal.	Die Kommunikation der Befragungsergebnisse und Maßnahmen erfolgt durch den/die Gleichstellungsbeauftragte*n	Die Kommunikation der Befragungsergebnisse und Maßnahmen an alle an der Erstsemestereinführung Beteiligten durch die Geschäftsführer*innen.
		Berichtspflicht der Dekan*innen im Fakultätsrat über die Evaluationsmaßnahmen in jedem Semester (§ 4 (4)) *					
Überprüfung der Maßnahmen-umsetzung	Studiendekan*in oder Modulverantwortliche für Lehrbeauftragte sowie wissenschaftliche / akademische Mitarbeiter*innen	Dekan*in	Präsidium und Studiendekan*innen	Präsidium (Kanzler)	Forschungsreferent*in und Präsidium	Gleichstellungsbeauftragte*r in Zusammenarbeit mit dem Präsidium	Geschäftsführer*innen
Begleitung durch Senat und Evaluierungskommission / Regelmäßige Überprüfung, unter anderem über den Bericht der Präsidentin sowie der Dekan*innen im Senat sowie der Maßnahmenumsetzung							



## 3.4 Leitbild Lehre

Als einzige Filmhochschule Deutschlands mit Universitätsstatus sind wir einer steten Weiterentwicklung der Qualität in Lehre, Forschung und Transfer verpflichtet. In gelebter Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre setzen wir uns für Gleichberechtigung ein und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage unserer Lehre. Künstlerisches Handeln, kritische Reflexion, Wissenschaftlichkeit, Diversität, Internationalität und Nachhaltigkeit bestimmen das Leitbild Lehre der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

**Im Zentrum der Lehre an der Filmuniversität steht die Förderung der individuellen Begabungen, der spezifischen Interessen und der fachlichen Kenntnisse unserer Studierenden.**

Erforschung, Schöpfung und Reflexion jeder Form audiovisueller Medien bilden dabei das Herzstück unserer Hochschule. Unsere Lehre ist prozessorientiert und fördert den lustvollen, souveränen und künstlerischen Umgang mit den unterschiedlichen medialen Gestaltungsmitteln und -formen. Wir vermitteln gleichermaßen etablierte und innovative Methoden sowie Technologien. Mit einem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden fließt eine große Vielfalt an wissenschaftlich und künstlerisch forschender, gestalterischer sowie technischer und wirtschaftlicher Expertise in die Lehre ein.

In den Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge greifen Lehre, Forschung und Praxis ineinander. Ein innovatives wissenschaftlich-künstlerisches sowie ein wissenschaftliches Promotionsprogramm runden unser Qualifizierungsangebot ab. Die fortlaufende, strukturierte Evaluation aller Lehr- und Qualifizierungsangebote trägt dazu bei, deren Qualität und Tragfähigkeit zu verifizieren.

**Die Filmuniversität bildet Persönlichkeiten aus, die sowohl künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierende Individuen als auch empathisch teamfähige Filmschaffende sind.**

Wir greifen gesellschaftsrelevante Themen in der Lehre auf, insbesondere Fragen der Gleichstellung, Diversität, Antidiskriminierung und sozialen Mobilität sind uns wichtig. Unser Ziel ist es, eine hohe Sensibilisierung für mögliche Benachteiligungen durch beispielsweise Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Behinderungen zu erreichen und somit die gleichberechtigte Teilhabe aller zu implementieren und ein respektvolles Miteinander zu fördern. Die Filmuniversität sieht sich als transformative Kraft in der Filmbranche, die neue Wege hin zu besseren Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit und einem fairen Miteinander erprobt und in die Branche hineinträgt. Die Auswirkungen unseres Handelns auf zukünftige Generationen ist zugleich Prinzip und Inhalt unserer Lehre. Im Bestreben, unsere Umwelt zu schützen und zu bewahren, fördern wir nachhaltige Ansätze und Aktivitäten in Lehre, Forschung ebenso wie individuelles Engagement.

Unsere Lehre zeichnet sich durch lebendige Internationalität aus. Wir suchen den kontinuierlichen Dialog mit Film- und Kulturschaffenden, Künstler\*innen und Wissenschaftler\*innen unterschiedlicher Kulturkreise. Seminare mit internationalen Dozent\*innen, individuelle Auslandssemester, Film- und Forschungsprojekte mit Partnerhochschulen weltweit oder unsere Summer Schools und Filmlabore in Kooperation mit internationalen Festivals tragen dazu bei, Studierende auf die Arbeit in einer interkulturell geprägten Film- und Medienbranche sowie Kunst- und Wissenschaftslandschaft vorzubereiten.